

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag - Redaktionsschluss Sonnabend
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. - Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inzerate: Die sechsgelbte Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Lohnabbau ohne Ende

Hartnäckig hält das Unternehmertum an den Lohnkürzungen fest, obwohl längst schon nachgewiesen ist, daß durch Lohnreduzierungen keine Belebung der Wirtschaft eintreten kann, aber die Krise weiteren Umfang annimmt. Dieser Kampf wird nicht etwa deshalb der Arbeiterschaft aufgedrängt, um Handel und Wandel wieder in Fluß zu bringen, sondern die Vorkriegszeitlöhne sollen wieder maßgebend sein. Mit dem Schlagwort „Sicherstellung der notwendigen Kapitalbildung“ soll die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse noch mehr verschlechtert werden.

Den Unternehmern kommt eine Tariflohnberechnung des Statistischen Reichsamtes vom 1. Halbjahr sehr zufliegen. Hier wird in dilettantischer Art der Nachweis zu erbringen versucht, daß das Lohneinkommen im Verhältnis zu der realen Kaufkraft keineswegs gesunken ist. Nach dieser Aufstellung betrug beispielsweise der durchschnittliche tarifliche Stundenlohn für Facharbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersgruppe am 1. Juli 1928: 96,7 Pf., am 1. Juli 1930: 102,9 Pf., am 1. Juli 1931: 97 Pf. Demgegenüber war die reale Kaufkraft des tarifmäßigen Stundenlohnes errechnet über den Lebenshaltungsindex am 1. Juli 1928 gleich 100, am 1. Juli 1930 gleich 108,8 und am 1. Juli 1931 gleich 111,4. Nach dieser Aufstellung wäre keine Senkung der realen Kaufkraft, sondern sogar eine Steigerung eingetreten.

So wird mit der Statistik Schindluder getrieben, nur zu dem Zweck, um der Öffentlichkeit beweisen zu wollen, daß die Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften gegen den Lohnraub unberechtigt sind. Wir konnten des öfteren darauf hinweisen, daß die heutige Berechnung der Indizes so lückenhaft ist, daß sie überhaupt nirgends mehr Beachtung findet. Wenn auch bei verschiedenen lebenswichtigen Artikeln eine Preisentfaltung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist, so stehen auf der anderen Seite bedeutende Erhöhungen bei tagtäglichen Ausgaben im Arbeiterhaushalt. Die in letzter Zeit erfolgten Erhöhungen der Fahrpreise in den Großstädten treffen die Arbeiter und Arbeiterinnen sehr empfindlich. Hinzu kommen erhöhte Ausgaben für Beleuchtung und Heizung im Arbeiterhaushalt und noch andere Ausgaben, die sich gegenüber früheren Jahren erhöhten. Fest steht, daß der Arbeiter sich mit seinem verkürzten Tariflohn schlechter stellt als im Jahre vorher, trotz eingetretener Preisentfaltungen.

Man hören wir von neuen Problemen, die an Stelle der „übertariflichen“ Leistungslöhne durchgeführt werden könnten. Dem Lohnniveau sollte eine genügende Elastizität verliehen werden. Zu diesem Zweck sollen Konjunkturlöhne an Stelle des Tariflohnes treten. Die Konjunkturlöhne stellen sich die Unternehmer in der Weise vor, daß Arbeiter und Angestellte am Betriebsrisiko interessiert werden sollen. Es sollen rechtsverbindliche Formen geschaffen werden, die dem Arbeitnehmer Anspruch auf einen Teil des Gewinnes geben. So würde sich dann bei guter Konjunktur ein größerer Teil aus den höheren Reingewinnen für die Arbeiterschaft ergeben, als in Zeiten wirtschaftlicher Depression. Da aber die Verhältnisse in den einzelnen Industriezweigen sogar von Betrieb zu Betrieb verschieden liegen, würde eine solche Regelung betriebsweise erfolgen müssen.

Diese Botschaft mag wohl für die große indifferente Masse verlockend sein, sie würde ohne Opfer zu bringen

an der besseren Bezahlung bei guter Wirtschaftskonjunktur teilnehmen können. Da aber dieser Theorie die graue Praxis gegenübersteht, so würde dieses System lediglich das Risiko des Unternehmers in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges auf die Betriebsbelegschaften übertragen. Die Lohngestaltung würde wiederum dem Unternehmer überlassen bleiben, der je nach Laune die Belegschaften mehr oder weniger an den erzeugten Mehrwerten teilnehmen läßt.

Für die Gewerkschaften sind solche Vorschläge nicht diskutabel. Sie werden an der tariflichen Lohnpolitik festhalten, denn nur eine solche Lohnregelung garantiert der Arbeiterschaft die Aufrechterhaltung ihres Existenzminimums. Wird aber das Lohneinkommen, wie zur Zeit vom Unternehmertum darauf hingearbeitet wird, unter die Grenze des Existenzminimums gelegt, dann muß ganz naturgemäß die Kaufkraft so geschwächt werden, daß dadurch das Wirtschaftsleben noch mehr in die Tiefe gerissen wird. Der Kampf um

den Lohn ist in ein Stadium getreten, wo der Arbeiterschaft ihre Lebensexistenz bis zum Unentzählbaren verschlechtert wird. Bezeichnend ist auch die Ansicht der Regierung, die sie in der Eröffnungsitzung des Wirtschaftsrats ausgesprochen hat, daß mit einer Lohnreduzierung eine Preisentfaltung gleichen Schritt halten muß. Unverständlich ist daher, daß trotz dieser Regierungserklärung die Schlichter drauf und dran sind, weitere größere Lohnreduzierungen festzulegen. Es wird selbst vor solchen Gruppen nicht zurückgeschreckt, die bereits die niedrigsten Löhne aufweisen. Wenn so weiter gearbeitet wird, dann kann einem ein Grauen erhasen vor den kommenden Wintermonaten. Die Wirtschaftskrise ist nicht zu bannen auf dem Wege des Lohnabbaues. Sie kann nur beseitigt werden durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten und Erhöhung der Kaufkraft. Solange diese beiden Faktoren unbeachtet bleiben, wird sich die Wirtschaftskurve noch tiefer senken.

Löhne der Süß- und Teigwarenarbeiterschaft durch Schiedsspruch um 4 Prozent gesenkt

Am 4. November fanden in Leipzig unter Leitung des vom Reichsarbeitsminister ernannten Unparteiischen Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Scheuffler, Lohnverhandlungen für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie statt. Der Unparteiische versuchte, durch nochmalige Verhandlungen der Parteien eine Einigung zu erzielen. Der Dabu wies zur Begründung seiner Forderung auf die schwere wirtschaftliche Lage hin, unter der die Industrie leidet. Die Konturfe haben in letzter Zeit in außerordentlichem Maße zugenommen und, wenn nicht eine wesentliche Senkung der Bestehungskosten erfolge, sei das Bestehen vieler Betriebe in Frage gestellt. Um einen Preisabbau herbeizuführen, sei ein wesentlicher Abbau der Löhne notwendig. Dieser Lohnabbau sei um so mehr geboten, weil in der vergleichbaren Industrie die Löhne wesentlich unter denen der Süßwarenindustrie liegen.

Unsererseits wurde in den Vorverhandlungen darauf hingewiesen, daß die lange Kurzarbeit das Einkommen der Arbeiterschaft schon längst untragbar gestaltet habe und daß eine Senkung der Löhne schon darum nicht möglich sei. Die bestanden Leistungenzulagen sind abgebaut worden, die Akkordarbeit wurde in Lohnarbeit umgewandelt, dabei jedoch dieselbe Leistung wie im Akkord verlangt. Mehrere Arbeiterinnen wurden durch jugendliche, billigere Arbeitskräfte ersetzt. Durch diese Vorgänge sind für die Betriebe wesentliche Ersparnisse an Lohn bereits eingetreten. Dazu kommt, daß die Arbeitsleistung gegen früher ganz bedeutend gestiegen ist und somit die Lohnkosten nicht höher sind als vor dem Kriege. Die letzte Lohnsenkung ist vom Dabu begründet worden, daß die dadurch mögliche Preisentfaltung dazu beitragen werde, die Industrie wieder anzukurbeln. Die allgemeine Lohnsenkung hatte aber nur zur Folge, daß durch weitere Schwächung der Kaufkraft in kurzer Zeit über eine Million Arbeitsloser mehr vorhanden war. Wir wiesen an vielen Beispielen mitgebrachter Lohnlücken darauf hin, wie gering der Lohn der Beschäftigten durch die Kurzarbeit ist.

Da es zu keiner Einigung kam, wurde eine Spruchkammer eingesetzt. Nach langer schwieriger Verhandlung verkündete dann der Unparteiische folgenden Spruch:

Schiedsspruch

In der Streitfrage zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe e. B. als Antragsteller einerseits

- a) dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter,
- b) dem Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands als Antragsgegner

haben die Parteien zunächst die anliegende Vereinbarung getroffen. Nach Vortrag der Parteien hat die vom Unparteiischen berufene Schlichterkammer, der als Arbeitgeberbeisitzer die Herren Generaldirektor Böhme, Syndikus Berg, als Arbeiterbeisitzer die Herren Gewerkschaftssekretär Weber, Gewerkschaftssekretär Holler angehören, in ihrer Sitzung in Leipzig am 4. November 1931 folgenden Schiedsspruch gefällt:

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe e. B. in Dresden

- a) dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter in Berlin,
- b) dem Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands in Düsseldorf wird folgendes vereinbart:

Der Lohn des Hilfsarbeiters über 23 Jahre (Ecklohn) wird auf den Satz der Lohnstafel vom 1. Februar 1928 (Schiedsspruch vom 28. Januar 1928) herabgesetzt.

Die übrigen Stundenlöhne errechnen sich nach dem neuen Ecklohn gemäß Anlage I zu § 2 des Manteltarifvertrages vom 24. August 1928.

Diese Lohnregelung gilt vom Beginn der Lohnwoche, für die die Auszahlung in der Kalenderwoche nach Sonntag, dem 15. November 1931, erfolgt.

Diese Lohnregelung ist kündbar frühestens am 31. Dezember 1931. Von der Erklärung der Kündigung ab läuft die in § 22 des Manteltarifbestimmte Kündigungsfrist von 4 Wochen.

Erklärungsfrist über Annahme: 14 Tage gemäß Ziffer 2a des Vertrags über die Tarifgemeinschaft.
gez. Dr. Scheuffler.

Zu ziemlich erregten Auseinandersetzungen kam es noch über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Löhne. Die Unternehmer verlangten, daß der abgebaute Lohn sofort in Kraft trete, wir hingegen forderten, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten werden, die den Parteien eine vierzehntägige Erklärungsfrist zu dem gefällten Schiedspruch zusichere. Unser Einspruch führte dazu, daß das Inkrafttreten der abgebauten Löhne in der Weise geregelt wurde, wie im Spruch niedergelegt. Ist es auch nicht möglich gewesen, jede Lohnsenkung abzuwehren, so muß bei der Beurteilung der Lage nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Unternehmer die Forderung hatten, die Löhne um mindestens 20 Proz. abzubauen. Eine Reichskonferenz, die am 15. November stattfindet, wird zu dem Schiedspruch Stellung nehmen und in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage Beschlüsse fassen, die im Interesse der Kollegenchaft liegen.

Fünftagewoche auf dem Vormarsch

Die tschechoslowakische Regierung unterbreitete dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Im Entwurf ist die Einführung der Fünftagewoche ohne Kürzung der Löhne bzw. Gehälter vorgesehen. Es soll an Stelle der bisherigen 48-Stunden-Woche die 40stündige Arbeitswoche eintreten. Auch in den Betrieben, in denen noch sechs Tage gearbeitet wird, darf die Arbeitswoche nicht mehr als 40 Stunden betragen. Die tschechoslowakische Regierung ist bekanntlich eine Koalitionsregierung in der die tschechischen und deutschen Sozialdemokraten mitwirken. Was in der Tschechoslowakei aber möglich ist, mit einer viel niedrigeren Arbeitslosenziffer als in anderen Ländern, das könnte erst recht in Deutschland durchführbar sein. Wir konnten des öfteren darauf hinweisen, daß die Tschechoslowakei zu den wenigen glücklichen Ländern gehört, in denen die Preise fast auf dem Stande der Vorkriegszeit geblieben sind. Gewiß sind dementsprechend auch die Löhne bedeutend niedriger als in den Preisinflationländern, jedoch die allgemeine wirtschaftliche Lage ist nicht schlechter als dort, wo wir ein weit über den Weltmarktpreis hinausragendes Preisniveau sehen.

Auch in Oberschlesien sollen, wie verlautet, zwischen den Arbeitsinspektoren Schlesiens und den Industriellen Verhandlungen über die Einführung des sechsstündigen Arbeitstages geführt werden. Diese Neuordnung soll sich auf Stahlwerke, Kokerien, Elektrizitätswerke, Karbidfabriken und ähnliche Betriebe beziehen. Statt der bisherigen drei Tageschichten sollen vier Tageschichten eingeführt werden, wodurch etwa 2000 Arbeiter mehr Beschäftigung finden würden. Ähnliche Verhandlungen sollen in der Kohlenindustrie geführt werden, wo dadurch ebenfalls 5000 Arbeiter mehr Beschäftigung finden können.

Diese von der Telegraphen-Union verbreitete Nachricht zwingt uns erneut zu der Frage, wann wird endlich in Deutschland mit der Verkürzung der Arbeitszeit Ernst gemacht. Erst vor einigen Tagen wurde für die Schwerindustrie des Ruhrgebiets ein Schiedspruch gefällt, der eine Arbeitszeit bis zu 60 Stunden zuläßt. Obwohl Beamte des Reichsarbeitsministeriums im Ruhrgebiet waren, um wegen der Verkürzung der Arbeitszeit Feststellungen zu machen, konnten wir noch nicht hören, daß das Reichsarbeitsministerium in dieser Richtung praktisch auch Maßnahmen ergreifen will. Wir schließen uns voll und ganz der Meinung des „Vorwärts“ an, der dazu bemerkt: „Nirgends in der ganzen Welt gibt es eine Arbeitslosigkeit von solcher Ausdehnung wie in Deutschland. Nirgends aber auch gibt es eine Regierung, die so willensschwach dieser Katastrophe gegenübersteht.“

Agitation für die RGO. im Betriebe ist Entlassungsgrund

Die RGO. erblickt ihre größte Aufgabe darin, die Gewerkschaften in der schärfsten Weise zu bekämpfen. In verschiedenen Fällen konnte festgestellt werden, daß ihre Mitglieder, die als Betriebs- oder Arbeiterratsmitglieder gewählt wurden, ihre Funktion dazu ausnützten, Mitarbeiter, die einer freien Gewerkschaft angehören, zu schikanieren oder zu verleumden. Die Arbeitgeber sehen diesem Treiben oft mit einer gewissen Etablenfreude zu in dem Bewußtsein, daß sich aus diesem Spiel der Kräfte ein Vorteil für sie ergibt. Neuerdings haben Arbeits-, Landes- und das Reichsarbeitsgericht zur Frage Stellung genommen, ob in der Tätigkeit der sogenannten oppositionellen Vereinigungen eine gewerkschaftliche Betätigung erblickt werden könne, die nach dem Tarifvertrag oder der Arbeitsordnung erlaubt ist. Das Landesarbeitsgericht Berlin (Aktenzeichen 108 S. 12/31) hat entschieden, daß die Agitation für die kommunistische revolutionäre Gewerkschaftsopposition innerhalb des Be-

triebes ein Grund zur fristlosen Entlassung ist. Das Gericht erblickt in der Propaganda für die RGO. keine gewerkschaftliche Betätigung, die jedem Arbeitnehmer erlaubt ist, sondern eine Kampfgemeinschaft, die gewerkschaftsfeindlich ist. Der Entscheidung selbst ist folgendes zu entnehmen:

„Das Einsammeln von Geldbeträgen und das Verbreiten von Druckschriften für die revolutionäre Gewerkschaftsopposition bildet einen Grund zur fristlosen Entlassung, wenn eine solche Tätigkeit insoweit in der Fabrik durch die Arbeitsordnung untersagt ist, als es sich nicht um gewerkschaftliche Tätigkeit handelt, denn die revolutionäre Gewerkschaftsopposition ist keine Gewerkschaft, sondern vielmehr gewerkschaftsfeindlich.“

Der gleichen Ansicht ist das Arbeitsgericht Neuß am Rhein mit Urteil vom 11. Februar 1931 (Aktenzeichen Nr. 5/30), das folgendermaßen zum § 47 des BRG. Stellung nimmt:

„Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO.) ist keine wirtschaftliche Vereinigung. Die Zulassung eines Red-

Fort mit Kleinmut und Verzagtheit!

Am 14. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig

ners der RGO. in eine Betriebsversammlung durch den Betriebsratsvorsitzenden stellt eine gröbliche Verletzung seiner Pflichten dar und berechtigt zur Amtsenthebung.“

Aus den Entscheidungsgründen des Urteils folgendes:

„Der Antragsteller hat Zweck und Ziel der RGO., deren Mitglied er ist, dahin angegeben, daß sie die einzige revolutionäre Klassenorganisation auf gewerkschaftlichem Gebiete sei. Ihr Zweck ist der Kampf gegen das Unternehmertum und reaktionäre Gewerkschaftsbürokratie. Ihr Ziel ist die Beseitigung der kapitalistischen Notknechtschaft. Die RGO. will also im revolutionären Klassenkampf ihr Ziel, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, durchführen. Wenn sie auch diese Zwecke verfolgt, so will sie doch den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Daraus ergibt sich weiter, daß die RGO. nicht auf dem Boden der geltenden Rechtsordnung ihren Kampf um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen will, sondern auf revolutionäre Weise, das heißt durch den Umsturz der bestehenden Ordnung. Das Endziel der RGO. ist der gewalttätige Umsturz der geltenden Rechtsordnung. Eine Vereinigung mit einem solchen Ziel kann aber von der gleichen Rechtsordnung nicht als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des § 11 UGB. angesehen werden, da sie die möglicherweise erforderliche Friedenspflicht eines Tarifvertrages nicht wird übernehmen wollen. Auch der Kampf gegen das Unternehmertum, den die RGO. auf revolutionärem Wege will, ist nicht vereinbar mit den Pflichten, die eine wirtschaftliche Vereinigung nach dem geltenden Recht übernehmen muß. Nach alledem ist die RGO. nicht als wirtschaftliche Vereinigung anzusehen.“

In zwei weiteren Fällen, einmal die Fraktion der oppositionellen Eisenbahner in Königsberg betreffend, sagt das RGO., daß diese nicht tariffähig und keine wirtschaftliche Vereinigung sei, die Vertreter in die Betriebsratsitzungen entsenden könne. (AZGB. 3/30.) Des weiteren, daß die Freie Arbeiter-Union Deutschlands keine wirtschaftliche Vereinigung sei, da sie das geltende Tarif- und Schlichtungsrecht nicht anerkenne und keine Gewähr dafür leiste, daß ihre Mitglieder im Sinne der Tariftreue erzogen werden. (Reichsarbeitsgericht 508/29.)

Die vorliegenden Entscheidungen dürften den Betriebsbelegschaften, soweit sie mit Mitgliedern der RGO. zu tun haben, genügend Fingerzeige geben.

Anschlag gegen Arbeitslosenversicherung

Dem Unternehmertum ist zur Durchführung seiner reaktionären Pläne gegen die Arbeiterchaft ein würdiger Partner entstanden. Der Vorstand des Deutschen Reichstädtetages hat sich eine Forderung des Landgemeindetages zu eigen gemacht, wonach die Arbeitslosenversicherung vorübergehend aufgehoben werden soll. Diese Forderung, die reaktionären Dunkelmännern alle Ehre macht, wird damit begründet, daß bereits durch die verschiedenen Ausführungsbestimmungen der Notverordnungen die Frage der Bedürftigkeitsprüfung dazu beigetragen habe, daß die Arbeitslosenversicherung ihres Versicherungscharakters entkleidet sei. Deshalb wäre es ein

leichtes, den Rechtsanspruch vollständig zu beseitigen und den Zustand von 1927 wiederherzustellen, wo es nur eine Erwerbslosenfürsorge gab, die nur nach der Prüfung der Bedürftigkeit in Frage kam. Nach einer Mitteilung des Nachrichtenbüros des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ist damit zu rechnen, daß dieser Plan Beratungsgegenstand der in etwa 14 Tagen stattfindenden gemeinsamen Aussprache zwischen Vertretern von Reich, Ländern und Kommunen werde.

Neben diesem reaktionären Plan soll aber weiter gefordert werden, daß die Arbeitnehmerbeiträge herabgesetzt werden, was eine geringere Leistung zur Folge hätte.

Die Arbeiterschaft hat allen Grund, gegen diese Pläne energisch Front zu machen. Es würden alle bisher geleisteten Beiträge, die teilweise 1000 bis 1500 Mark seit Einführung der Arbeitslosenversicherung betragen, verloren sein und dafür ein bürokratischer Apparat, wie ihn die technische Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung bedingt und beträchtliche Mehrkosten verschlingt, entstehen.

Getränkesteuereinnahmen im September

Das Aufkommen aus der Biersteuer hat sich im September gegenüber dem Vormonat um 8,25 Millionen Mark gesenkt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt der Rückgang 10,73 Millionen Mark. Die ersten sechs Monate des Steuerjahres erbrachten insgesamt 211 Millionen Mark Biersteuer oder 30 Millionen Mark weniger als in der ersten Hälfte des vorhergehenden Steuerjahres. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das laufende Steuerjahr ist die Biersteuereinnahme mit 510 Millionen Mark eingesezt. Wird die nach Ablauf des Halbjahres aufgekommene Biersteuer maßgebend für das Steuerjahr sein, so muß mit einem Defizit von 90 Millionen Mark gerechnet werden. Es dürfte aber noch höher werden, weil in den Erträgnissen des ersten Halbjahres die Einnahmen aus den Sommermonaten enthalten sind.

Aus dem Spiritusmonopol wurden im Berichtsjahr 13,41 Millionen Mark vereinnahmt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt der Rückgang rund 2 Millionen Mark. Die Gesamteinnahmen des Spiritusmonopols im ersten Halbjahr belaufen sich auf 88 Millionen Mark. Nach dem Voranschlag mußten in dieser Zeit 106 Millionen Mark aufkommen. Auch hier wird die im Entwurf eingesezte Summe von 212 Millionen Mark am Jahreschluß nicht erreicht.

Die Mineralwassersteuer erbrachte im September 1,42 Millionen Mark. Sie erreichte somit in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres eine Einnahme von 10 Millionen Mark. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind demnach höher als die Hälfte des im Entwurf veranschlagten Jahresaufkommens. Zu berücksichtigen ist, daß die kommenden Wintermonate kaum die Steuererträge bringen werden wie die Sommermonate. Somit ist auch bei dieser Steuer am Jahreschluß ein erhebliches Defizit zu erwarten.

Trinkt mehr Wein

aber seid mit weniger Lohn zufrieden. Der Nachschuß fehlt in der Weinrellame. Nichtsdestoweniger lassen es sich die an einem höheren Weinumsatz interessierten Kreise angelegen sein, den Lohn der Arbeitnehmer zu drücken, obwohl die Konsumindustrien alle Ursache haben, den Lohnstandard möglichst hochzuhalten. Auch die Weinkellereien sind stark abhängig von der Höhe des allgemeinen Einkommens. Dieser Tatsache widerspricht das Verhalten der „Deutschen Wein-Zeitung“, die in Nr. 70 ihre Leser darüber unterrichtet, wie die Arbeiter am sichersten um ihren Tariflohnanspruch betrogen werden können. Es wird auch zum Ausdruck gebracht, daß die zahlreichen Tariflohnforderungen in vielen Fällen gegen Treu und Glauben verstoßen. Nachhaft ist diese Behauptung deshalb, weil diese Nachforderungen nur dort gestellt werden, wo dem bestehenden Tarifvertrag zuwider untertariflich entlohnt wird. Also verstößt der Unternehmer gegen Treu und Glauben durch die Unterschlagung des Tariflohnes, aber nicht der Arbeiter, der sein Recht fordert. Gegen Treu und Glauben verstößt auch die indirekte Aufforderung, unter Zuhilfenahme von Ausgleichsquittungen, einen rechtlich zulässigen Tariflohnverzicht herbeizuführen. Im ehrlichen Handel werden abgeschlossene Verträge eingehalten. Dazu gehört auch der Tarifvertrag.

Welche Annehmlichkeiten für die Arbeiterschaft in Aussicht stehen, wenn das bestehende Tarifrecht unter dem Ansturm der Unternehmer abgebaut wird, ist ebenfalls aus der „Deutschen Wein-Zeitung“ zu ersehen. Im Inzeratenteil der Nr. 75 bietet sich ein kaufmännisch gründlichst Ausgebildeter mit französischen Sprachkenntnissen gegen bescheidenste Ansprüche, eventuell gegen Kost und Logis, an. Arbeitnehmer dieser Sorte sind das Ideal der „Deutschen Wein-Zeitung“.

Wie dieser moderne Sklave in der Lage sein soll, Wein zu konsumieren, das bleibt das Geheimnis der genannten Zeitung.

Krankenversicherung bei ruhender Alu

Nach § 117 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist der Arbeitslose während des Bezuges von Hauptunterstützung gegen Krankheit pflichtversichert. Es ist dies allen Versicherten wohl bekannt, so daß hierauf nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Die verschiedenen Notverordnungen der letzten Zeit haben nun mancherlei neue Bestimmungen gebracht bzw. bestehende Vorschriften verschärft, nach denen die an sich sonst zustehende Unterstützung nicht zur Auszahlung gelangt. Sie wird dann entweder gesperrt oder sie ruht. Während früher eine derartige Nichtauszahlung der Unterstützung zu den Seltenheiten gehörte, ist sie heute eine tägliche Erscheinung. Es ist aus diesem Grunde die Frage berechtigt, ob der Arbeitslose in solchen Fällen, in denen also keine Unterstützung gezahlt wird, auch gegen Krankheit versichert ist oder nicht. Diese für die Arbeitslosen so wichtige Frage läßt sich nicht leicht beantworten. Geht man nach dem Wortlaut des Gesetzes, so hat die Versicherung gegen Krankheit nur dann stattzufinden, wenn die Hauptunterstützung tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Erfreulicherweise hat die Rechtsprechung diese für die Versicherten harte Auslegung nicht allgemein bestätigt. Ob eine Krankenversicherung stattfindet oder nicht, kommt ganz darauf an, aus welchen Gründen die Unterstützung nicht zur Auszahlung gelangt.

Ist über den Arbeitslosen auf Grund der §§ 90, 92 und 93 des bereits erwähnten Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Sperrfrist verhängt (wegen schuldhaften Verlustes der Arbeitsstelle, Weigerung einer Arbeitsannahme usw.), so unterbleibt für die Dauer der Sperre die Krankenversicherung. Das Reichsversicherungsrecht hat dies in einer Entscheidung vom 12. März 1930 ausdrücklich festgelegt. In derselben heißt es: „Die Krankenkasse kann für einen Arbeitslosen keine Beiträge beanspruchen für Zeiten, für die dem Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung gemäß den §§ 90, 92 und 93 gesperrt ist.“ Da den Krankenkassen während des Laufes dieser Sperrfristen keine Beiträge zustehen, entfällt für die davon betroffenen Arbeitslosen während dieser Zeit die Krankenversicherung. Die Unterstützungssperre kann im schlimmsten Falle (was ziemlich häufig geschieht) zwölf Wochen betragen. Der Arbeitslose genießt dann für diese Zeit nicht den Schutz der Krankenversicherung, so daß es sich für ihn empfiehlt, sich freiwillig weiterzuversichern.

Anderes ist die Rechtslage dann, wenn die an sich zustehende Unterstützung aus anderen Gründen nicht zur Auszahlung gelangt. Derartige Möglichkeiten bestehen durch die Anrechnung von Renten, Gelegenheitsverdienst, Unterstützungsgewährung an den Ehegatten usw. auf die Arbeitslosenunterstützung. Wird durch eine derartige Anrechnung die Unterstützung nur gekürzt, so besteht die Krankenversicherung ohne Zweifel auf jeden Fall weiter, auch wenn die gewährte Unterstützung nur ganz geringfügig ist. Strittig ist die Frage, ob der Arbeitslose dann gegen Krankheit versichert ist, wenn er infolge der eben erwähnten Anrechnungen für eine Zeit überhaupt keine Unterstützung erhält. Nach der Rechtsprechung muß diese Frage bejaht werden. In der Begründung zu der oben angegebenen Entscheidung heißt es: „Von einem Bezug der Unterstützung kann nur gesprochen werden, wenn die Hauptunterstützung gewährt wird. Dabei ist jedoch nicht notwendig, daß die Hauptunterstützung tatsächlich gezahlt wird; es genügt, wenn sie

dem Arbeitslosen gesetzlich zusteht.“ Auch wenn ein Arbeitsloser infolge von Anrechnung irgendwelcher anderer Bezüge keine Alu erhält, steht sie ihm doch eigentlich gesetzlich zu. Aus diesem Grunde ist er vom Arbeitsamt für solche Zeiten auch gegen Krankheit zu versichern. Geschieht dies von einem Arbeitsamt nicht, so empfiehlt sich auf jeden Fall die Beschreitung des Beschwerdeweges.

Egoismus oder wirtschaftliche Ahnungslosigkeit

Die Diskussionen über die Notwendigkeit der Einführung der Schlachtsteuer in einzelnen bundesstaatlichen deutschen Ländern haben durch die Abstimmungen im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages neuen Auftrieb erhalten. Während nach der bayerischen Notverordnung vom 26. August eine Abwälzung der Schlachtsteuer auf den Konsumenten zulässig war, ist durch einen Zusatzantrag vom 28. Oktober im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages jede Abwälzung der Schlachtsteuer auf den Konsumenten unterbunden worden. Nun hat auch Sachsen in der Zwischenzeit „seine“ Schlachtsteuer bekommen. Die sächsische Notverordnung, nach der die Schlachtsteuer erneut eingeführt wurde, läßt die Abwälzung auf den Konsumenten zu. Nebenher ist aber noch die Fleischübergangsabgabe eingeführt, die für jedes, außerhalb Sachsens eingeführte Fleisch eine Steuer bringt. Das ist ein weiteres Kuriosum, das ohnedies gegen die Reichsverfassung verstößt.

Im Artikel 6 Ziffer 6 heißt es: „Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über das Zollwesen sowie die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes und die Freizügigkeit des Warenverkehrs.“ Danach stellt die sächsische Fleischübergangsabgabe nichts weiter als einen Binnenzoll dar. Ihre Auswirkungen beginnen sich bereits bemerkbar zu machen und treffen am empfindlichsten die außer-sächsischen Wurstfabriken, die ihre Waren nur zu einem verteuerten Preis absetzen können. Die nächste Folge wird Umjahrückgang und Einschränkungen der Belegschaften sein, so daß in erster Linie neben den Arbeiterkonsumenten die Arbeitnehmer geschädigt werden. Soweit also die Schlachtsteuer und Übergangsabgabe für Fleisch- und Wurstwaren in Frage kommt, schlittern wir so langsam in den unheiligen Zustand hinein, wie er noch bestand, als es kein einheitliches Zollgebiet gab. Nun wird jeder wirtschaftlich Einsichtige zu der Ueberzeugung gelangen, daß gerade die sächsische Fleischübergangsabgabe eine Maßnahme darstellt, die mit der Zollfreiheit und der Reichsverfassung nicht in Einklang zu bringen ist. Das hindert aber das sächsische Fleischergewerbe nicht, zu erklären, daß die „Übergangsabgabe für alle aus den außer-sächsischen Gebieten hier eingeführten Fleisch- und Wurstwaren in ihrer Höhe viel zu niedrig“ sind, „um in dieser Beziehung einen Ausgleich herbeizuführen“.

Gesundheit und Krankheit

Das Hygiene-Museum in Dresden ist für die wissenschaftliche Forschung und die Aufklärung des Volkes gleich bedeutsam. Am 10. Oktober d. J. konnte eine neue Abteilung des Museums, die Sonderchau „Gesundheit und Krankheit“, der Öffentlichkeit übergeben werden. Sie ist durch eine Stiftung der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg

errichtet worden und stellt nach übereinstimmender Auffassung der Fachwelt eine der wertvollsten, sicher aber die interessanteste Bereicherung und Ergänzung des Museums dar. Krankheiten sind Uebel der Menschheit und Geißeln besonders der Besitzlosen. Jede Bewegung, sie zu bekämpfen, muß auf das lebhafteste begrüßt werden. In der neuen Gruppe „Gesundheit und Krankheit“ wird ganz ausgezeichnetes für die Gesundheitspflege geleistet, was man überall zu würdigen wissen wird. Erfreulich ist, daß die in graphischen Darstellungen und Tafeln übersichtlich und systematisch geordnete Schau den gewaltigen Stoff dem Beschauer in leicht verständlicher Form übermittelt.

Noch erfreulicher ist, daß ein Unternehmen der Arbeiterschaft in der jetzigen Zeit Mittel zur Verfügung stellen konnte, um den Ausbau zu sichern. Die Volksfürsorge, die durch ihre Leistungen allgemein Ansehen genießt, kann auch ihren neuen Dienst für die Gesundheitspflege als einen Erfolg buchen.

Zum Ausdruck kam diese Anschauung in den Eröffnungsfeierlichkeiten, bei denen Professor Dr. Bogel, der wissenschaftliche Direktor des Deutschen Hygiene-Museums, aus diesem Anlaß in einem Vortrag die Begriffe Gesundheit und Krankheit, die äußeren und inneren Einflüsse auf den Gesundheitszustand des Menschen, Konstitution und Disposition des Menschen für bestimmte Erkrankungen und den großen sozialen und volkswirtschaftlichen Wert der Gesundheitspflege umriß. Der Vortrag war so recht geeignet, die Notwendigkeit gerade dieser Abteilung zu be weisen.

Genosse Streine von der Volksfürsorge wies anschließend auf die Entwicklung und Bedeutung der Volksfürsorge hin, die eine wichtige soziale Mission erfüllt und schon seit Jahren die vielseitigen Einrichtungen für den Gesundheitsschutz unterstützt hat. Sie übernahm bereitwillig die Ausgestaltung der neuen wichtigen Ausstellungsgruppe des Hygiene-Museums und glaubte, durch die Unterstützung der Wissenschaft in zweckmäßiger und wirkungsvoller Form den auf Hebung der allgemeinen Volksgesundheit gerichteten Bestrebungen der breitesten Volksschichten und auch der 2 Millionen Versicherten der Volksfürsorge Rechnung getragen zu haben.

Der Oberbürgermeister von Dresden dankte der Volksfürsorge für die große Leistung und Hilfe, die in der jetzigen Zeit doppelt schwer wiegt, weil die Behörden und öffentlichen Körperschaften sich bei allen Ausgaben große Einschränkungen auferlegen müssen.

Es dämmt — aber langsam

In den Zeitschriften der Handwerkerorganisationen wurde ein Artikel des Deutschen Handwerksinstituts veröffentlicht, indem nachgewiesen wird, daß die Einkommensminderung eine Gefahr für die Handwerkswirtschaft darstellt. Der Handwerksbetrieb ist der Hauptlieferant für Wohnung, Kleidung und Nahrung der größten Verbrauchergruppe der deutschen Volkswirtschaft: der Hauswirtschaften. Daraus wird der Schluß gezogen, daß die überall eingetretene Einkommensminderung dieser Gruppe dazu führen muß, daß schlechter und kurzlebiger Massenware der Vorzug gegeben wird. Die Maßnahmen gegen die Erscheinung, die zur Anwendung empfohlen werden, sind nur Halbheiten. Wir sind der Auffassung, wenn ein Uebel in seiner Ursache erkannt wird, dieses zu beseitigen versucht werden muß. Das Deutsche Handwerksinstitut unterläßt es jedoch in seinen Ausführungen, den zweiten Schritt auf dem rechten Weg zu

25 Jahre Verrat des gelben Bäckerbundes

Gib her die Larv', ich will mich jetzt maskieren
In einen Lumpenkerl, damit Halunken,
Die mächtig in Charaktermasken prunken.
Nicht wähenen, ich sei einer von den ihren.

Heine.

I.

Der große Streik der Berliner Bäckergehilfen im Jahre 1906 endete durch heroischen Kampf mit einem Sieg auf der ganzen Linie. Die Kollegenschaft wurde frei von den Fesseln des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers. Die gute alte Zeit der Ausbeutung wurde begraben. Auf dem Trümmerhaufen der Unternehmerzunft erstand eine machtvolle gewerkschaftliche Organisation der Berliner Bäckergehilfen.

Groß war aber die Wut der Besiegten. Sie rasteten und ruhten nicht. Aus der Streikbrechergarde und einigen lokalen Vergnügungsvereinen wurde mit Unternehmern Geldern eine gelbe meistertreue Organisation gegründet. Unter der Devise: Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk und unter Assistenz der Berliner Innungsführer fand am 2. September 1906 die erste Tagung der Gelben statt.

Die Gelben erblickten ihre vornehmlichen Aufgaben darin, daß sie allen Aktionen, die von der freien Gewerkschaft zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen unternommen wurden,

in trauter Gemeinschaft mit den Unternehmern schärfsten Widerstand entgegengesetzten. Glied an Glied des Verrats gegen die Interessenwahrung der Gehilfen und Lehrlinge reiht sich in den verflochtenen 25 Jahren.

Lassen wir die vorliegenden Dokumente selbst sprechen:

Mit dem Bettelsack!

Vertraulich! Berlin NW 21, im April 1909.
Turmstr. 18, 2. Et.

Sehr geehrter Herr Obermeister!

Vor ungefähr drei Jahren wurde unter großer Begeisterung unser Bund in Berlin ins Leben gerufen, um einer Wiederholung des im Jahre 1906 unternommenen Streiks vorzubeugen. Der damalige Streik und Boykott wurden nicht nur allein schwer empfunden, sondern viele Meister wurden dem geschäftlichen Ruin entgegengeführt, und dieses war mit die Hauptveranlassung zur Gründung unseres Bundes.

Wir haben es bisher vermocht, die an uns gestellten Aufgaben nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Durch Anschluß vieler handwerkstreuer Kollegen ist unser Bund erstarkt, und wir sind erfreut, jetzt sagen zu können, daß unser Bund mit seinen 10 000 Mitgliedern auch ferner ein

derartiges Unheil abzuwenden

imstande sein wird, das heißt nur in den Orten, wo eine Bundesmitgliedschaft existiert. Ferner, wenn es

uns gelingt, diejenigen Hemmnisse, die der vollen Entwicklung auf Erstarkung unseres Bundes seit langer Zeit empfindlich entgegengetreten sind, ganz zu beseitigen.

Wenn eine wirtschaftliche Vereinigung etwas Ersprießliches leisten will, so muß sie sich in erster Linie einer Presse bedienen; sie muß sich ein Organ schaffen, das einesteils als ein Sprachrohr der Mitglieder untereinander zu betrachten ist und das andernteils die der Vereinigung fernstehende Kollegenschaft durch schriftliche Propaganda unter ihre Fahne scharft.

Diesem Bedürfnis gerecht zu werden war eine der ersten Aufgaben unseres Bundes, und er erfüllte dies dadurch, daß er einen Buchdruckereibesitzer zur Herausgabe eines Bundesorgans bewog.

Schon seit langer Zeit mußten wir es aber schmerzlich empfinden, daß zwischen dem Herausgeber unseres Organs und unserm Bunde nicht die Verhältnisse bestanden, die es uns ermöglichten, mit der ganzen Kraft für unsere Interessen einzutreten, so wie wir es wollten. Wir hätten dieses wohl tun können, wenn das abhängige Verhältnis des Bundes von dem Verlage des Bundesorgans nicht in erhöhtem Maße vorhanden gewesen wäre.

Aus diesem Grunde war unser Wunsch stets darauf gerichtet, das Bundesorgan in unsern eigenen Besitz zu bekommen. Jetzt ist es uns nun gelungen, den Verleger des Bundesorgans bereit zu finden, das-

gehen und zu warnen vor dem Lohn- und Gehaltsabbau. Denn nur dieser führt zu der Einkommensminderung, die richtig erkannt wird, und nur seine Beseitigung kann den Handwerksbetrieben die Lebensfähigkeit erhalten. Es mag zugegeben werden, daß der Rat, die Preisberechnung den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen, richtig ist. Damit ist aber dem Handwerk selbst nur wenig gedient, weil die Einkommensminderung im allgemeinen so groß ist, daß es vielen Handwerkern einfach nicht möglich ist, sich dem anzupassen.

Warum vermeidet das Handwerksinstitut diese logisch notwendige Warnung vor dem Lohn- und Gehaltsabbau? Weil es weiß, daß die Handwerksmeister, die Gesellen beschäftigen, selbst glauben, ihr Heil im Lohnabbau zu finden. Es weiß auch, daß viele Führer des Handwerks, nur um sich beliebt zu machen, die Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen der Arbeiterschaft zuschieben. Warum hat der ehemalige sächsische Finanzminister Weber auf dem Böttchertag in Guben in allen Tonarten gegen den Tarifvertrag usw. gewettert? Seiner Meinung nach, um dem Böttcherhandwerk zu helfen, unserer Meinung nach aus Haß gegen die Arbeiterschaft, die es erreicht hat, gleichberechtigt an der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Würde das nicht der Fall sein und wäre es der Großindustrie freigestellt, die Löhne eigenmächtig festzusetzen, die Handwerksbetriebe würden heute überhaupt nicht mehr lebensfähig sein. Die Handwerker sollen sich hüten vor falschen Propheten, die sie mit List in das reaktionäre Fahrwasser leiten wollen. Es ist ihr Untergang.

Sonntagsarbeitsverbot und Staatsanwalt

Die Ortsgruppe Mannheim nahm in letzter Zeit öfters Veranlassung, die Konditoreien auf die Einhaltung der Verordnung über die Arbeitszeit zu kontrollieren. Der Erfolg war, daß die Konditormeister Kettmann, Welbe, Lederer, Wellenreuther und Hoog wegen erheblicher Übertretung bei der Gewerbeaufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht wurden. Es wurde festgestellt, daß Konditormeister den ganzen Sonntag den Gehülfen bei der Herstellung von Konditorwaren beschäftigen. Das Gewerbeaufsichtsamt leitete die eingegangenen Anzeigen mit dem Ersuchen um Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft weiter. Mit Schreiben vom 22. September 1931 — 2 BSA. 3046/31 — an unsere Ortsgruppe, teilt die Staatsanwaltschaft mit:

„Das Verfahren wird mit Zustimmung des Arbeitsgerichts — SG. 1 gemäß § 153 II StPO. — eingestellt. Mit Rücksicht darauf, daß es sich um die Herstellung leichtverderblicher Waren handelt, darf das Verschulden der Beschuldigten als gering bezeichnet werden. Auch die Folgen der verschiedenen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit können, wenn sie auf der einen Seite die Verhinderung des Verderbens wirtschaftlicher Werte bewirkte, als unbedeutend angesprochen werden.“

Dagegen legte unsere Ortsgruppe mit Schreiben vom 8. Oktober 1931 Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft ein. Die Antwort des Oberstaatsanwalts auf diese Beschwerde lautete:

selbe für den Betrag von 10 000 Mk. abzutreten. Es ist ein großes Opfer, das unserem Bunde durch Zahlung einer solchen Summe auferlegt wird, einer Summe, zu deren Barzahlung er jetzt tatsächlich nicht in der Lage ist. Da aber die Vorteile, die dem Bunde durch den Besitz des Bundesorgans zugeführt werden, bedeutende sind, so haben wir dasselbe für einen uns jetzt noch nicht zur Verfügung stehenden Betrag aufgekauft. Wir haben zur Ausbriangung der Kaufsumme beschlossen, Schuldscheine von 10 Mk. bis zu 20 Mk. an unsere Kollegen, die mit voller Ueberzeugung für unsere ideale Sache eintreten und uns unterstützend zur Seite stehen, zur Ausgabe gelanger zu lassen.

Wir sind fest davon überzeugt, daß es auch Ihr und der Innungsmitglieder aufrichtiger Wunsch sein wird, daß das handwerkstreue Gesellenblatt nicht allein weiter als ein gern gesehener Gast regelmäßig bei allen Handwerksfremden Einkehr hält, sondern daß es in Zukunft noch weit mehr für die

Befestigung des wirtschaftlichen Friedens zu leisten imstande sein wird. Denn je größere Unterstützung und umfangreichere Verbreitung das Bundesorgan, das nun Eigentum des Bundes geworden ist, findet, desto mehr wird es imstande sein, den Bestrebungen der Gegner und Bedrücker unseres Handwerks einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Schon durch die aufklärende Wirkung des Bundesorgans ist dem Gegner ein großer Teil des Bodens abgegraben. Darum liegt es ja nun mit

„Der Oberstaatsanwalt“

2 SA. 3046/31

Mannheim, den 20. Oktober 1931.

Anzeige gegen Kettmann und Gen. in Mannheim wegen Vergehens gegen das Arbeitszeitgesetz.

Auf Ihre Beschwerde vom 8. d. M. gegen den abschließenden Bescheid des Amtsanwalts, 2 B. vom 22. v. M., eröffne ich Ihnen unter Hinweis auf § 172 der Strafprozeßordnung, daß ich ihr keine Folge gebe, da ich die Einstellung des Verfahrens und ihre Begründung billige. Damit, daß der Oberstaatsanwalt den § 153 der Strafprozeßordnung zur Anwendung gebracht hat, hat er die Strafbarkeit des Tuns der Angezeigten ohne weiteres bejaht. Die Staatsanwaltschaft Mannheim stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt, der von Ihnen in Ihrer Beschwerdeschrift eingenommen wird. Im Fall eines neuerlichen Verstoßes der Angezeigten gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien werden Sie nicht mehr mit einer Einstellung nach § 153 StPO., sondern mit einer Bestrafung zu rechnen haben.“

Die Einstellung des Verfahrens durch den Staatsanwalt unter Berufung auf § 153 der Strafprozeßordnung ist unverständlich. Wenn es schon nicht richtig ist, das Verschulden des Beschuldigten als gering zu bezeichnen, so ist es völlig absurd, daß der Staatsanwalt ein öffentliches Interesse nicht als vorliegend betrachtet. Der § 153 der Strafprozeßordnung sagt:

„Übertretungen werden nicht verfolgt, wenn die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat unbedeutend sind. Es sei denn, daß ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung besteht.“

Unseres Erachtens liegt hier ein sehr starkes öffentliches Interesse vor. Wenn der Oberstaatsanwalt der Beschwerde des Verbandes keine Folge gibt mit dem Hinweis auf den § 172 der Strafprozeßordnung und die Einstellung des Verfahrens billigt, so erblicken wir darin ein besonderes Entgegenkommen gegen die Beschuldigten. Mit schönen Trostworten und dem Hinweis, daß im Wiederholungsfalle eine Einstellung des Verfahrens nicht mehr erfolgt und die Sünder bestraft werden, sind die bereits erfolgten Übertretungen nicht geföhnt.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 26. Oktober bis 3. November 1931.

Hauptkassente der Hauptkasse: Berlin 129 79 Rahmungsmitel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin RB 40.

Ortsgruppen:

- Breslau 23,94 Königsberg 1. Fr. 94,22 Kiegnitz 70,90. Reustadt a. d. Saardt 17,86. Ulm 16,34. Eilenburg 250. Eifenach 400. Berlin 29,20. Sagan 421,48. Coarbrüden 272,99 und 15,94. Crabaw 390. Jamen 11,29. Wiesbaden 22,42. Landsberg a. S. 29,55. Gadmarsleben 15,50. Görlitz 16,34. Berlin 693,25 und 745,85. Allicht 24,99. Barientstein 4. Elmshorn 10. Gadmarsleben 15,50. Sindenburg 10,80. Lantersdorf 2,56. Leer 8. Reustreit 104,35. Sels 27,22. Ratibor 100. Baldshut 200. Wittenberg 7,01. Wolfach-Siberach 40,93. Supperthal 17,70. Frankfurt a. M. 92. Zweibrücken 150. Bayreuth 22,94. Effen 41,23. Landschut 1. B. 20,90. Regensburg 16,34. Breslau 139,61. Halle a. S. 67,64. Emden 350. Friedriehshadt 25. Künzberg 140. Norden 60. Sagan 100. Straubing 175. Wittenberg 300. Duisburg 40,09. Rappol 21,85. Stendal 16,72. Cottbus 55,86. Cottbus 44,08. Rannheim 81,70. Nürnberg 111,02. Stuttgart 90,44. Wiberach a. d. R. 292,88. Breslau 2747,12. Frankfurt a. M. 15 590,84. Leipzig 5376,70. Magdeburg 2764,15.

Sonstiges:

- Frankfurt a. M. 24,48. Berlin 1,25 und 200. Koblenz 40. Ronheim 78,40. Erfurt 829,16. Ronheim 15. Münster 900. Berlin 127,59 und 86,27 und 6,59 und 727,36 und 169,84 und 86,52 und 75. Rating 75. Berlin 81,34. Jülich 210. Nürnberg 3,30. Augsburg 1000. Kulmbach 89. Hamburg 3,69. Regensburg 293,75. Berlin 70. Saalfeld 140. Coarbrüden 102,30.

in Ihrem eigenen Interesse,

wenn das Weiterbestehen der Bundeszeitung gesichert wird. Wir glauben übrigens nicht ganz mit Unrecht annehmen zu dürfen, daß manche Innungen von seiten des früheren Herausgebers der Bundeszeitung betreffs Unterstützung der Bundeszeitung stark engagiert gewesen sind. Obwohl wir das Vertrauen in unsere Mitglieder setzen, diese genannte Summe selbst aufzubringen, sind wir doch infolge des Zusammendrängens so vieler Umstände innerhalb einer kurzen Spanne Zeit kaum in der Lage, den Anforderungen und Verpflichtungen in Kürze nachzukommen.

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir

Sie darum herzlich bitten,

uns in unserem begonnenen idealen Werke auch weiterhin zu unterstützen durch Entnahme von Schuldscheinen

zum Wohle des Handwerks und der Erhaltung des Friedens in demselben. Alles Nähere über die Geschäftsführung der Schuldscheine ersehen Sie auf der Rückseite des beiliegenden provisorischen Schuldscheines.

In der angenehmen Hoffnung, daß Sie unserm Unternehmen Ihr geschätztes Wohlwollen entgegenbringen, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Der geschäftsführende Vorstand.

I. A.: Gustav Wischnöwski, Präsident.

Korrespondenzen

Bayreuth. Am 24. Oktober feierte die Ortsgruppe ihr diesjähriges Stiftungsfest, verbunden mit der Ehrung der Verbandsjubilare.

Kollege Ziegenhaller begrüßte die anwesenden Jubilare, ebenso die von auswärts erschienenen Kollegen von Kulmbach, Pegnitz und Obersees, und gedachte auch der Pioniere der Ortsgruppe, die leider nicht mehr sind.

Die Festrede hielt Bezirksleiter Kollege Faller. Ausgehend von der Zeit der Entwicklung der Gewerkschaften streifte er auch die Tätigkeit und die Erfolge der Jubilare, und dankte und gratulierte ihnen im Namen des Vorstandes und der Gauleitung mit dem Wunsche, daß die Jubilare noch recht lange Jahre mit uns den Kampf weiterführen können. Daran anschließend streifte er die derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und die Gefahren, die der Arbeiterbewegung zur Zeit drohen. Die politische Zerrissenheit der Arbeiterschaft lähmt ihre Stofkraft, während die Reaktionen aller Richtungen sich in Harzburg zusammengefunden haben, nicht etwa, um die Fehler kapitalistischer Wirtschaftsführer zu untersuchen und abzustellen, sondern um eine Einheitsfront zu bilden gegen die Arbeiterschaft. Aus diesem Grunde müssen die Gewerkschaften doppelt auf dem Posten sein. Insbesondere für die jungen Kollegen ist es notwendig, mehr als bisher mitzuarbeiten, wenn sie nicht haben wollen, von der Reaktion überrollt zu werden.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und auf die Jubilare schloß der Redner seine Ausführungen. Im Anschluß daran erfolgte die Ehrung der Jubilare durch Koll. Ziegenhaller, der ihnen die Ehrenurkunde des Vorstandes sowie ein sinnreiches Bierkrüglein, gestiftet von der Ortsgruppe Bayreuth, überreichte.

Berlin. Der RGD-Streit in den Wurstfabriken. Als Ende September die entscheidenden Lohnverhandlungen mit dem Verband der Fleischwarenfabriken und den EFHA-Werken geführt wurden, sollte unter Führung der RGD. der Streit gegen unsere Organisation einsehen. Der Lohnabbaukampf ist zu Ende. Uns ist es gelungen, alle beabsichtigten Verschlechterungen des Manteltarifvertrages und den beabsichtigten Lohnabbau von 20 bis 43 Proz. sowie die Schaffung von neuen Lohngruppen abzuwehren. Wenn ein Lohnabbau von 9 Proz. durch Verbindlichklärung des Schiedspruches hingenommen werden mußte, so deshalb, weil die RGD. durch ihre Spaltung die Stofkraft der Beschäftigten geschwächt und die Angriffsstärke der Unternehmer gehoben hatte. Von der RGD. ist nach dem Lohnabbaukampf nur ein klägliches Trümmerhaufen übrig geblieben. Einen Tag Streit hat der RGD. über 200 Opfer gekostet. Die RGD. stellt dazu fest, daß 1. das Schwergewicht und die Mobilisierung vor und während des Kampfes in den Betrieben nicht genügend war; 2. der Einfluß der Reformisten zum Teil unterschätzt wurde; 3. die falsche Anwendung der passiven Resistenz bei Robert Koschwig zu einer Unentschlossenheit und zur Wiederaufnahme der Arbeit führte; 4. eine zu späte Mobilisierung der Erwerbslosen erfolgte.

Diese Mängel in der Vorbereitung des Streiks sollen keine Schwächen, sondern eine Stärke der revolutionären Gewerkschaftsbewegung sein. Wie leichtfertig und gewissenlos die Führer der RGD. mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen gehandelt haben, hat dieser Streit bewiesen. Wenn den RGD.-Führern schon nach 8 Stunden Streit das revolutionäre Herz in den Hosenboden rutscht und sie ihre Anhänger Hals über Kopf ohne alle Bedingungen in die Betriebe jagen, so ist es gemeingefährlich und verantwortungslos, einen solchen Streit erst anzuzetteln. Und wenn man gar nur 6 Mt. Streikunterstützung pro Woche zahlen kann, weil man in der Beitragsfrage den billigen Jakob macht, so ist das noch mehr zu verurteilen.

Bei den EFHA-Werken forderte der Vertrauensmann der RGD. während der Frühstückspause die Belegschaft auf, Solidarität mit den in den Streit getretenen Belegschaften der Firmen H. Hanke und B. Ziegler zu üben. Als unsere freigewerkschaftlichen Mitglieder den Kummer nicht mitmachen wollten, wurden sie als Streikbrecher betitelt.

Bei Koschwig, wo der Vorsitzende der Opposition als Betriebsratsvorsitzender arbeitete, folgten dieser und seine Anhänger nicht mal der eigenen Streikparole. Jetzt fällt die „rote Fahne“ über Kollegen, die über 1½ Jahre arbeitslos waren und den Streik der RGD. nicht mitmachen wollten, her und nennt sie „verkommene Elemente“. Das ist RGD.-Strategie, von der nur das Unternehmertum den Nutzen hat.

Flensburg. Der Direktor der Flensburger Brauereien A.-G. verübte Selbstmord. Vorstand und Aufsichtsrat stellte, nachdem die Aktionäre und Gläubiger über die Lage der Brauerei unterrichtet wurden, die Zahlungen ein. Nach den bisherigen Veröffentlichungen sind von 660 000 Markt Aktienkapital rund 400 000 Mk. verloren. Die fremden Mittel, mit denen diese Brauerei arbeitete, überstiegen mit 1 Million Markt bei weitem die eigenen Mittel. Außerdem sind noch 120 000 Markt Steuerrückstände vorhanden. Außenstehende Mittel, die eine erhebliche Höhe erreicht haben, sind kaum flüssig zu machen. Nach der Zahlungseinstellung sind sofort Verhandlungen aufgenommen worden mit dem Ziel, die Produktion weiterhin aufrechtzuerhalten. Inwiefern diese von Erfolg begleitet sein werden, steht dahin.

Hamburg. Am 1. November 1831 wurde die Hamburger Pakao-, Schokoladen- und Zuderwarenfabrik Reese u. Wichmann eröffnet. Aus kleinsten Anfängen ging das

Unternehmen hervor. Die damals wenig bekannte Schokolade, besonders aber die Einführung der sogenannten italienischen Schokolade erfreute sich einer besonderen Beliebtheit. Die Firma hielt streng darauf, tadellose Qualität auf den Markt zu bringen, wodurch auch ein wesentlicher Aufschwung der Fabrikation eintrat. Bei Gründung des Betriebes waren fast keine Maschinen vorhanden. Die erste Maschine wurde 1846 eingeführt, wodurch die Firma bald Weltruf erlangte. Später ging die Firma zur Herstellung des süßbäckigen Margipans über, sie gliederte auch ein Importgeschäft von Tee, China- und Japanwaren dem Betriebe an. Bald entstand ein imposantes Gebäude moderner Industrie und modernen Handels. Infolge der Samierung der Altstadt wurde die Fabrik verlegt und mit modernsten maschinellen und hygienischen Einrichtungen versehen. Am 1. Februar 1928 übernahm Albert Kronson die Fabrik und stattete sie mit weiteren modernen Maschinen aus.

Es ist zu begrüßen, wenn durch die sichere Grundlage eine Weiterentwicklung des heute mehrere 100 Arbeiter und Angestellte beschäftigenden Betriebes eintreten wird. Leider hat das Unternehmen auch unter der ungünstigen Wirtschaftslage zu kämpfen, so daß in der kommenden Zeit mit größeren Erweiterungen nicht zu rechnen ist.

Köln a. Rh. Jubilar-Feiern. Dem Ernste der Zeit angepaßt, veranstaltete die Ortsgruppe für ihre 27 Jubilare eine würdige Feier. Festredner Kollege Bartels behandelte in kurzen Zügen das Werden der Organisation, die Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch die Verbände unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter in der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Auf den gegenwärtigen gewaltigen Kampf zwischen Gewerkschaften und Unternehmer hinweisend, wünscht der Redner Zusammenfassung aller Kräfte, um in diesem Ringen Sieger zu bleiben. Die musikalischen Darbietungen wurden unter Leitung von Kollegen Becker, Lehrer unserer Musikgruppe, in vorbildlicher Weise zur Gehör gebracht. Ein vom Jugendleiter Müller vorlesener Prolog und Sprechchor, der eine Würdigung unserer Alten brachte, mit einem Ausklang an die Jugend, mitzuarbeiten und das begonnene Werk fortzuführen und auszubauen, fand großen Anklang. Insbesondere dem Sprecher Kollegen Jost sowie der Sprecherin Paula Küpper sei besonders gedacht. Der gemischte Chor „Einigkeit“ brachte einige Lieder zum Vortrag. Besonderen Anklang fanden die Tänze unserer Jugendgruppe. Jüngerchen Haak, 11 Jahre alt, fand mit seinen in echt köstlichem Humor vorgetragenen Darbietungen großen Beifall. Unsere Kollegen Trimborn und Gray nebst Frau brachten in recht gelungener Weise ihre Rundfunkreportage und eine Anzahl Darbietungen mit bestem Erfolg zum Vortrag. Alle Darbietungen auf dem diesjährigen Stiftungsfest sind von Mitgliedern unseres Verbandes, Jugendgruppe wie älteren Kollegen, gebracht worden. Die Feier löste allgemeine Befriedigung aus. Noch lange werden die Besucher derselben gedenken und hoffen wir, daß im nächsten Jahr unsere Jugendgruppe und unsere übrigen Mitwirkenden wieder ihr Bestes zur Feier beitragen. H. Bra.

Rosenheim. Subilarfeier. Am 24. Oktober wurden 13 Kollegen, die 25 Jahre der Organisation angehören, unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder geehrt. Der Arbeiter-Liederchor eröffnete die Feier. Die Musikkapelle der Verbandskollegen spielte unermüdlich und brachte einen guten Humor in die Feier. Vorsitzender Kollege Knoll begrüßte die Anwesenden, besonders die Jubilare sowie ihre Frauen, Kollegen Mühl, München, die Stadtratmitglieder der sozialdemokratischen Fraktion und den Dirigenten Herrn Hofner vom Arbeiterliederchor. Kollege Mühl gab einen Rückblick auf die harte Zeit, wo die Organisation noch nicht bestand. Er ermahnte die Jugend, daß auch sie in die Fußstapfen der Alten treten soll. Fannert und Gustl Steiner brachten einen sinnreichen Prolog zum Vortrag. Ein Glückwunschsreiben der Gauleitung wurde bekanntgegeben. Jeder Jubilar erhielt die Ehrenurkunde und von der Ortsgruppe einen Geschenkkorb, womit die offizielle Feier geschlossen war. Im gemütlichen Teil vergingen rasch die Stunden bei Gesang und humoristischen Vorträgen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Arbeitslose und Wanderschaft. Nach einer Mitteilung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind von den Arbeitsämtern in der Zeit vom 1. April bis 30. Dezember 1930 12 600 Wanderscheine ausgestellt worden, gegenüber 6700 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Am stärksten war der Wanderzug nach West- und Südwestdeutschland. Etwa von einem Fünftel aller Wanderlustigen wurde das Rheinland berührt, während der Zug nach dem Osten stark hinter anderen Gegenden zurückblieb. Fast die Hälfte der wandernden Arbeitslosen stand im Alter von 18 bis 21 Jahren. Daß es aber um die Existenz und die Arbeit schlecht bestellt war, beweist, daß von allen Wanderern nur 1638 Arbeit fanden.

Kein Schächtverbot in Oldenburg. Der Oldenburgische Landtag lehnte einen Antrag der Nazis auf Durchführung des Schächtverbotes mit 23 gegen 21 Stimmen ab. Die Abstimmung war namentlich.

Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt. In Paris tagte vor einigen Tagen ein Kongreß der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt. Anwesend waren Vertreter aus verschiedenen europäischen Ländern und auch der UdSSR. durch sein Mitglied Spliedt. Es wurde festgestellt, daß seit der Gründung der Vereinigung im Jahre 1900 ungeheure Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung erreicht wurden. Dabei sei besonders in der Zeit nach dem Kriege ein großer Sprung nach vorwärts getan worden, wozu die Vereinigung für diese Fortschritte den Boden und die Atmosphäre geschaffen habe. Der Präsident des Kongresses faßte die Arbeiten der Vereinigung dahingehend zusammen, daß es ihr zu verdanken sei, wenn zwischen kämpfenden Parteien das Gesetz gestellt würde. Durch Heranziehung von Vertretern der Regierungen, der Wissenschaft und der Sozialpolitik sei erst ein objektives Forum geschaffen worden. Durch die Weltwirtschaftskrise sei aber das Werk gefährdet, dessen Zusammenbruch vermieden werden müsse. Würde der Arbeiter durch Senkung der Löhne und Verringerung der Sozialleistungen wieder auf das frühere Lebensniveau herabgedrückt, dann wäre das der Niedergang der Kultur des Abendlandes. Weil nur die soziale Arbeit eine bessere Zukunft verbürge, deshalb müsse sie ohne Einschränkung weitergeführt werden.

Gegnerische Organisationen

Judas spricht. Der frühere revolutionäre Gewerkschafter Baltschweit, Bremen, hätte sich in der Zeit, wo er noch Todfeind der Bäckermeister war, nicht träumen lassen, daß er als Referent bei einer gelben Tagung über den „Verrat der freien Gewerkschaften“ sprechen muß. Was er nicht für möglich hielt, ist aber nunmehr eingetroffen und tatsächlich hielt er am 8. November in Berden ein Referat über dieses Thema. Schlimmer hätte den Renegaten das Schicksal nicht treffen können als die Stunde, in der er als Verräter seiner früheren Klassenossen über den Verrat der freien Gewerkschaften gesprochen hat. Es muß ihm dabei nicht geheuer gewesen sein, denn nach uns zugegangenen Mitteilungen verließ ihn während des Vortrages die ins Gesicht gestiegene Schamröte nicht. Der Renegat kam auch über diese Hemmungen hinweg, nicht aber seine Zuhörer, die sich Gedanken machten, wie es möglich sein kann, daß man jenes, was man früher angebetet, nunmehr in den Dreck trampeln kann.

Mir tut es in der Seele weh... Ende September hielten die gelben meistertreuen Bäckergehilfen in Elbing ihren Zweigbundesstag ab. Bei solchen Anlässen ist es bekanntlich üblich, daß dem handwerkstreuen Bund aus den Kreisen der Unternehmer die Glückwünsche dargebracht werden. Das ist zu verstehen, denn die Gelben und das Unternehmertum gehören zusammen. Unverständlich ist es aber, wenn ein Sozialdemokrat, der durch seine Partei Polizeipräsident wurde und sehr gut Bescheid weiß über die unternehmerfreundlichen gelben Vereine, sich an solchem Klöbim beteiligt. Herr Polizeipräsident Früngel, früher An-

gestellter des Metallarbeiter-Verbandes, konnte sich aber über diese Hemmungen leicht hinwegsetzen. Ihm blieb es vorbehalten, die gelbe Tagung persönlich zu begrüßen. Natürlich jubeln die Gelben über die hohe Ehre, die ihnen von einem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten erwiesen wurde. Der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft hat er mit seinem Auftreten keinen Gefallen erwiesen. Herr Früngel sollte immer noch wissen, daß die freien Gewerkschaften — besonders im Osten des Reiches — einen schweren Kampf mit der Reaktion auszufechten haben. Es ist daher geschmacklos, wenn den Gegnern der freien Gewerkschaften Referenzen erwiesen werden. Wie er sich in der gelben Gesellschaft, die nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern seine politische Partei mit größter Gehässigkeit bekämpft, wohlfühlt, überlassen wir dem Herrn Polizeipräsidenten selbst.

Internationales

Die Mühlenindustrie in der Schweiz. Von der eidgenössischen Betriebszählung vom Jahre 1929 liegt nunmehr im zweiten Band das Ergebnis der Gewerbebetriebe in den Kantonen vor. Wir entnehmen daraus für die Mühlenindustrie, daß bei der Betriebszählung 1152 Betriebe mit 4051 beschäftigten Personen, 27 633 PS Betriebskraft und 572 Kraftfahrzeuge mit 13 608 PS ermittelt wurden. Auch in der Schweiz sind die Mühlenbetriebe in der Hauptsache Zwergbetriebe. In der Größenklasse mit einer beschäftigten Person, das sind die familienwirtschaftlichen Betriebe, wurden 584 Betriebe ermittelt, 2 bis 3 Personen beschäftigten 352 Betriebe, 4 bis 5 Personen 69 Betriebe, 6 bis 10 Personen 55, 11 bis 20 Personen 55, 21 bis 50 Personen 24 und in nur 3 Betrieben werden 51 bis 100 Personen beschäftigt. In der Gesamtzahl der beschäftigten Personen sind die Betriebsinhaber, Direktoren, Verwaltungs- und technischen Personen sowie die tätigen Familienangehörigen mit inbegriffen. Nach Abzug dieser Personen verbleiben an eigentlicher Arbeiterschaft 2180, davon 107 weibliche Personen. Lehrlinge wurden 56 ermittelt.

Ueber den Standort der Mühlenbetriebe gibt ebenfalls die Erhebung Aufschluß. Die größte Anzahl der Betriebe ist im Kanton Bern mit 291 Betrieben und 399 Arbeitern und 10 Lehrlingen vorhanden. Die wenigsten Betriebe weisen die Kantone Uri mit einem, Ober- und Nidwalden mit einem und Appenzell L.-Rh. mit zwei Betrieben auf. Von sämtlichen ermittelten Betrieben beschäftigt der weitaus größte Teil, nämlich 936, nur 1 bis 3 Personen. Von den übrigen 216 Betrieben sind 124 Betriebe vorhanden, die nur 4 bis 10 Personen beschäftigen. Es verbleiben demnach in 92 Klein- und Mittelbetrieben etwa 1200 organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ueber die Entwicklung der schweizerischen Mühlenindustrie geben auch nachfolgende Zahlen ein anschauliches Bild. Im Jahre 1888 wurden 970 beschäftigte Personen, darunter 11 Jugendliche, ermittelt. Die motorischen Kräfte waren mit 6076 PS festgestellt worden. Bei der letzten Zählung betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 1640, davon 62 Arbeiterinnen und 18 Jugendliche. Die motorischen Kräfte stiegen auf 15 104 PS an. Diese Gegenüberstellung ist der Fabrikstatistik entnommen, woraus zu ersehen ist, daß hier nicht sämtliche Betriebe erfasst wurden. Die Betriebszählung förderte auch in der Schweiz die gleiche Erscheinung zutage wie in vielen anderen europäischen Ländern, nämlich die Mühlenindustrie hat noch eine starke Verzweigung in Kleinbetrieben aufzuweisen. Die Mittel- und Großbetriebe mit moderner technischer Einrichtung sind wohl an Zahl den Zwergbetrieben weit unterlegen, jedoch in ihrer Leistungsfähigkeit stehen sie überragend gegenüber den Kleinbetrieben. Das beschäftigte Personal setzt sich zum großen Teil in den Zwergbetrieben aus den Familienangehörigen zusammen, und diese sind bekanntlich für die gewerkschaftliche Organisation nie zu erfassen. Ob sich in der Schweiz in nächster Zeit eine Umwälzung zur Betriebskonzentration vollziehen wird, das scheint in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Struktur in diesem Lande ausgeschlossen zu sein.

Nachruf!
Am 31. Oktober 1931 starb infolge Unfall unser langjähriges, treues Mitglied
Richard Bauer,
Bauer, Brauerei Sturm u. G., im Alter von 63 Jahren. Wir verlieren in ihm einen unserer Besten.
Sein Andenken werden stets in Ehren halten. (3,50)
die Kollegen der Brauerei Sturm, Ortsgruppe Coburg.

Nachruf!
Pöhlisch und unerwartet starb unser Kollege, der Fischereiarbeiter
Johann Risse.
Der werden seiner stets ehrend gedenken. (2,70)
die Kollegen der Volkert-Herlingsfischererei und die Ortsgruppe Emden.

Nachruf!
Am Mittwoch, dem 4. Nov. 1931, starb unser Kollege, der Kutcher
Heinrich Niehoff
im Alter von 48 Jahren.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. (2,70)
die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig.

Nachruf!
Es starb unser Kollege
Jacob Weinmann,
Mäher.
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm (2,10)
die Ortsgruppe Andernach.
Unserm Kollegen **Georg Harnis** nebst seiner lieben Frau, Kollegin **Marie Freis,** zu ihrer am 31. Oktober 1931 stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)
Getton Fleischer, Ortsgruppe Oldenburg.

40
Unserm Kollegen **Johann Weber** zu seinem 40jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.
die Bäcker der Brauerei Fuchs u. G., Nürnberg.

25
Unserm Koll. **Franz Schönberr,** Müller, zu seinem 25jähr. Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.
die Ortsgruppe Rosenheim.

Unserm Kollegen **Urbanus Rothhaft,** Lenzemäher in Ulg. Brauhaus, und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. (2,10)
die Kollegen der Ortsgruppe Rempten.
Unserm Koll. **Walter Büttcher** u. seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)
die Kollegen d. Sudenburger Brauhauses, Magdeburg.
Unserm lieben Kollegen **Gotthilf Steiger** nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. (1,80)
die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Sagen.
Unserm Koll. **Wilhelm Wabenhauser** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. (1,80)
die Getränkearbeiter der Ortsgruppe Serford.
Unserm Mitgl. **Heinrich Indenbieten** nebst seiner Frau zum 25jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)
die Jubilare Werber u. Beckf. Ortsgruppe Dietfeld.

Unserm langjährigen Mitglied, zur Zeit Invalide, **Heinrich Sabel** nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit.
die Ortsgruppe Düsseldorf-Neuß.
Unserm Koll. **Heinrich Oberst** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (1,50)
die Ortsgruppe Düsseldorf.
Unserm Kollegen **Johann Pöschel** sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. (1,50)
Ortsgruppe Trier.
Unserm werten Kollegen **Dietrich Engels** und seiner lieben Frau zu ihrer am 7. Okt. 1931 stattgefundenen Vermählung herzlichste Glückwünsche. (1,50)
Ortsgruppe Emden.
Unserm Kollegen **Otto Schulz II** und Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (1,80)
die Kollegen der Brauerei Becker, St. Ingbert.
Unserm Kollegen, dem Müller **Reinhold Thiem** und seiner lieben Frau nachträglich herzlichste Wünsche zur silbernen Hochzeit. (1,50)
Ortsgruppe Altenburg.

Werbt für unseren Verband!

Es ist erschienen:
Der sozialdemokratische Abreißskalender 1932

In Kupfertiefdruck hergestellt. Er bringt historische Daten aus der Arbeiterbewegung, astronomische Angaben (Sonnenauf- und untergänge, Mondphasen, Planetenbewegung usw.) Gute Bilder beleben den Kalender, so daß er in jedem Haushalt, in jedem Büro eine Zierde darstellt. Der Kalender kostet 2.- Mk.

Zu haben in allen Parteibuchhandlungen



FRAUENRECHT



Frauenarbeit in Amerika

In der amerikanischen Wirtschaft sind heute etwa, so schreibt die Frauenrechtlerin Ethel Morgan in New York, 8 1/2 Millionen Frauen tätig. Von diesen 8 1/2 Millionen arbeitenden Frauen sind etwa 3 1/2 Millionen in der verarbeitenden Industrie, fast die gleiche Anzahl finden wir im Handel und Gewerbe. Im Handwerk und in der Landwirtschaft sehen wir die Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten nur in geringem Maße. In der verarbeitenden Industrie ist aber Frauenarbeit in fast allen Zweigen anzutreffen, darunter in hochentwickelten, weitgehend rationalisierten, gut zahlenden Industrien. Es scheint, daß mit der immer mehr fortschreitenden Rationalisierung der amerikanischen Wirtschaft die Anstellung der Frau ein immer größeres Ausmaß annimmt. Moderne hochwertige Präzisionsmaschinen erfordern trotz ihrer Kompliziertheit meist einen verhältnismäßig geringen Kraftaufwand. Sie verlangen auch meist keine so tiefe Kenntnis mechanischer Vorgänge. Für Störungen ist in jedem Betrieb sowieso der Techniker zur Stelle. Wohl aber benötigen diese Maschinen eine gründliche Wartung und eine peinlich genaue Aufsicht, Aufgaben, denen die Frau durchaus gewachsen ist, denen sie sogar in vorbildlicher Weise gerecht wird.

Neuerdings ist die Frau auch in leitender Position und als Organisatorin verschiedentlich erfolgreich hervorgetreten. Es ist bezeichnend, daß in gewissen Zweigen der Textilbranche Frauen die Verkaufsabteilung leiten. Ein führendes Haus für Frauenkleidung in Amerika übertrug z. B. die Leitung seiner Verkaufsabteilung einer Frau mit dem Erfolge, daß innerhalb eines Jahres die Umsätze eine Rekordhöhe erreichten. Diese Frau dirigiert einen Stab von 3500 Reisenden, die alle nach ihrer, mit echt weiblichem Raffinement ausgearbeiteten Methode arbeiten.

Die technische Durchbildung der Frau scheint sich in Amerika viel rascher zu vollziehen als in Europa. Während in der alten Welt die Frauen technischen Fragen nur wenig Interesse entgegenbringen, freut sich in den USA. die moderne werktätige Frau über jede Erweiterung ihres Blickfeldes in technischer Beziehung. Das immer weitere Eindringen der Frau in das Wirtschaftsleben ist eine typische Erscheinung der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung geworden. In unblutiger Revolution vollzog sich diese Invasion, das Selbstgefühl der Frau stärkend und vertiefend. Es handelt sich bei all diesen Vorgängen um Entwicklungstendenzen unaufhaltbarer Natur.

Vor 30 Jahren waren in der amerikanischen Industrie etwa 4 Millionen Frauen tätig, heute arbeiten etwa 8,5 Millionen in ihr und in weiteren 30 Jahren wird man mit einer Verdoppelung dieser Anzahl mit ziemlicher Sicherheit rechnen dürfen.

Bei den Amazonen

Von Bodo M. Vogel

Obwohl unter diesem Titel eigentlich auch alle zivilisierten Länder mit inbegriffen sein könnten, soll hier jedoch davon abgesehen werden, den Dornenweg des westeuropäischen Ehemannes unter die geschichtliche Lupe zu nehmen. Auch wenn man es sich wünschte, im Innersten Afrikas geboren zu sein, das bis heute noch nicht von dem Segen schwiegemütterlicher Kultur berührt wurde, könnte man seinem Schicksal nicht entgehen. Sogar im schwarzen Erdteil spielt das weibliche Geschlecht eine mehr oder minder ausschlaggebende Rolle. Das Schlimmste aber, das uns passieren könnte, bestünde darin, im Königreich Dahome das Licht der Welt erblickt zu haben. Dieses Wunderland ist eines der drei Negerreiche Ober-Guineas, dessen Bevölkerung zwischen 700 000 und 800 000 Bewohnern schwankt. Ihre Zahl vermindert sich jedoch ständig, weil die Neger von dem unappetitlichen Gebrauch, ihre eigenen Stammesbrüder und -schwestern zu verspeisen, noch nicht ablassen wollen, und weil ferner die Amazonen, die eigentlichen Herrscher des Landes, ein Keuschheitsgelübde abgelegt haben.

Diese Amazonen stellen den Kern des Heeres dar, während die männlichen Bewohner des Landes nur im Falle eines Krieges oder bei feierlichen Pro-

Die selbstbewußte Einstellung der modernen amerikanischen Frau dem praktischen Leben gegenüber erklärt zum Teil das gesteigerte Selbstbewußtsein der jungen Generation. Die erwerbstätige Frau bewegt sich heute mit einer früher an ihr unbekanntem Ungezwungenheit. Die verschiedenen Schranken, die sich ihr einst im Wirtschaftsleben in den Weg stellten, fallen mehr und mehr. Für das Land selbst ergeben sich hieraus eine Reihe von sozialen Problemen.

Feierabend

Wie die Bogenlampen plötzlich aufflammen,
Wenn der Kontakt sich schließt:
So leuchten die Augen der Männer und Frauen
In den Fabriken
Wenn die Sirene heult:
Feierabend.
Der Blick reißt sich los
Von den Maschinen,
Und den Händen entfällt
Das klirrende Werkzeug.
Acht Stunden lang schleppte der Fuß
Sich müde über die Fliesen der Werkstatt,
Nun eilt er behende dem Tore zu,
Durch das die fröhlichen Scharen entströmen.
Lachen und Scherze machen die Runde.
Jeder hängt sich an eine Wolke,
Die ihn heimträgt.
Und es kommt vor, daß sie dann dem Fabrikherrn
Mit fröhlichem Grusse begegnen.
Tief drinnen aber im Herzen frisst allen die Glut,
Da kocht ihnen Wut und Verzweiflung des
Schmerzes,
Gedenken des Elends, das sie erwartet:
Vier Stockwerke hoch und höher,
In Löchern, enger als Ställe,
Krankheit und Sorgen.
Mißmutig entringt sich ein Fluch ihren Lippen.
Der gilt dem Korn der Fabrik.

Erich Grisar.

Märchen als Reklame

In der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ wird ein Brief der Frau Fleischermeister E. abgedruckt, den sie an eine Verkäuferin gerichtet hat, die sich bei ihr um den Posten einer ersten Verkäuferin beworben hatte. Hinter dieser Reklamemache steht der „Frauenverein des Berliner Fleischergewerbes“.

Also, da ist eine Verkäuferin, die sich bei Frau Fleischermeister E. als erste Verkäuferin bewirbt. Frau E. aber ist ob der angepriesenen Kenntnisse und Fähigkeiten sehr mißtrauisch und erkundigt sich persönlich nach ihrer Tüchtigkeit. Sie geht in den Fleischerladen unter der Maske einer Käuferin, doch gefällt ihr schon das Schaufenster nicht. Dabei macht sie die Beobachtung, daß ihre Bewerberin nicht

zessionen zu den Waffen greifen dürfen. Diese sonderbare Vorherrschaft des weiblichen Geschlechts beruht auf der außergewöhnlichen Körperkraft der Frauen, die es in allen Arbeiten und im Ertragen jeglicher Strapazen mit den Männern nicht nur aufnehmen, sondern sie bei weitem noch über-

treffen. Die Frauen, die zu der Leibwache des Königs von Dahome gehören, zeichnen sich allerdings durch ein vorteilhaftes Äußere wenig aus, und in den eleganten Salons Europas würden sie sich keines außergewöhnlichen Erfolges bei der Männerwelt zu erfreuen haben. Die Amazonen von Dahome sind keine Vorbilder weiblicher Anmut, aber was ihnen an Schönheit fehlt, ersetzen sie durch entsprechende Körpergröße. Wie glaubwürdige Reisende versichern, trifft man kaum eine Frau unter 1,80 Meter Größe und ihre Muskulatur zeugt von einem Training, daß auch ein Breitensträter vor Neid erblassen würde. Sind die Damen von Dahome erst einmal über das Alter hinaus, in dem man auch in Afrika nicht mehr das Tanzbein zu schwingen pflegt, dann paßt sich ihre Körperbreite ihrer übermenschlichen Länge an. Daher trifft man wohl in keinem Lande der Welt mehr wohlbeleibte Frauen als gerade in Dahome.

Ueber die Einteilung des Amazonenheeres hat sich folgendes in Erfahrung bringen lassen: an erster Stelle rangieren die mit Gewehren

freundlich ist, auch nicht allzuviel Wert auf die Sauberkeit des Ladens legt und auf die elektrische oder Gasflamme wenig achtet, so daß dabei unnötige Geschäftskosten entstehen. Der Verkäuferin werden alle ihre Untugenden aufgezählt und ihr mitgeteilt, daß sie sich doch aus den gemachten Beobachtungen nicht recht für den Posten eigne. Daran schließt sich der mütterliche Rat an: „Und nun bleiben Sie, liebcs Fräulein, lieber noch auf Ihrer Stelle und versuchen Sie erst, weitere Kenntnisse zu erwerben. In Abendkursen lernen Sie in der Fleischer-Kunstschule Dekorieren und vieles andere. Der Frauenverein veranstaltet ebenfalls Fortbildungskurse, die sehr billig und zu empfehlen sind.“ Ohne jede sonst im Verkehr gewöhnlicher Sterblicher untereinander üblichen Höflichkeitsformeln schließt dann das Schreiben: „Es würde mich freuen, — — daß sie dann solch ein tüchtiges Mädchen geworden sind.“

Dieser „Brief“ könnte sehr rührend sein, wenn er nicht ein Reklametrick wäre. Bei der Einstellung so mancher Fleischermeisterin gegenüber den Nöten und Sorgen der Verkäuferinnen könnte er immerhin in Wirklichkeit geschrieben sein. Doch untersuchen wir das hier nicht weiter. Das ganze Geschreibsel ist typisch dafür, daß Frau E. sich nicht nur anmaßt, der Bewerberin gute Ratschläge zu erteilen, sondern auch für ihre Nöte kein Verständnis aufbringt. Wenn sie die Tätigkeit einer Verkäuferin zu schätzen verstünde, dann müßte sie wissen, daß auch diese sehr aufreibend ist. Es gibt hunderte und mehr Käufer, die nie zufriedenzustellen sind, und die Tätigkeit im Laden ist hart und verlangt ein ganzes Können. Es handelt sich dabei nicht nur darum, die „Ware an den Mann zu bringen“, flott rechnen zu können, mit der Kundschaft viele persönliche und freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, als vielmehr auch darum, eine Arbeit zu verrichten, die große gesundheitliche Anforderungen stellt. Das alles hat Frau E. in ihrem „Brief“ übersehen, mußte es übersehen, weil sie nur darauf bedacht ist, eine wirklich tüchtige „Kraft“ zu bekommen, denn das liegt im Interesse des Geschäftes.

Das ist der Sinn unserer Zeit. Die Nöte und Sorgen derjenigen, die tagtäglich in die Treitmühle eingespant sind, werden vergessen im Interesse der modernen Geschäftstüchtigkeit. Und wenn dann eine emsige Verkäuferin ihr Tagespensum erledigt hat, dann wird sie alles überdenken und zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie für alle ihre persönlichen Fragen erst dann das richtige Verständnis findet, wenn sie sich gleichgerichteten Kolleginnen anschließt. Dort ist der Ort, ihre Nöte und Sorgen zu besprechen, sich einmal vom Zwang freimachen zu können, sich ihren Mitkolleginnen in reiner Natürlichkeit zu geben. Während der Verkaufszeit muß sie ein Wesen zur Schau tragen, daß nicht immer ihrem Inneren entspricht. Und glaubt sie, wirklich einmal nicht unnatürlich freundlich zum Kunden sein zu müssen, dann wird sie leicht ein Opfer ihres nicht vorhandenen Verkaufstalentes.

bewaffneten Amazonen, dann folgen diejenigen Frauen-Soldaten, die statt eines Gewehrs nur einen handfesten Knüttel in der Hand tragen. Eine dritte Gruppe stellen die Elefantenjägerinnen dar, die mehr auf Grund ihres Scharfsinns als ihrer körperlichen Kraft ausgewählt werden. Die letzte Gruppe des Heeres, sozusagen das Gros der Truppe, besteht aus Frauen, die mit Messern bewaffnet sind und mangels irgendwelcher Tugenden meistens als „Kanonenfutter“ benutzt werden.

Irgendeine militärische Bedeutung kommt natürlich dieser grotesken Frauenkohorte in keiner Weise zu. Wer annähme, daß man unter ihnen geschickte Kriegerinnen von körperlicher und geistiger Gewandtheit antreffen würde, wäre bitter enttäuscht. Alle Reisenden in Zentralafrika sind sich darüber einig, daß es keine häßlicheren und ungeschlachteren Frauen gibt, als gerade diese Amazonen. Innerhalb ihrer Dorfgemeinden sind sie allerdings überaus einflußreich, und man pflegt sie oft wie Halbgöttinnen zu verehren. Obwohl sie sich niemals verheiraten dürfen, gehorchen ihnen doch ganze Familien — Ehemänner mit inbegriffen! — stets aufs Wort. Es geschieht nichts in Dahome, was nicht erst vorher durch die zuständige Amazone gebilligt worden wäre, und schwerste Strafe trifft jeden, der es wagen sollte, sich den Befehlen zu widersetzen. Seit Jahrzehnten jedoch soll das noch niemals in Dahome vorgekommen sein . . .